

# Unsere Leistungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung

---

kompetent und nachhaltig

# Neuordnung von Pensionsverpflichtungen

---

bilanzwirksam und liquiditätsschonend



**von Buddenbrock Gruppe**

---

Ihr privates Finanzhaus



**von Buddenbrock Gruppe**

Ihr privates Finanzhaus

## Neuordnung von Pensionsverpflichtungen: die Gründe



**Die anhaltende Niedrigzinsphase, die Rechtsprechung aus Arbeits- und Sozialrecht sowie die steten gesetzlichen „Verbesserungen“, wie z.B. das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (kurz: BilMoG), stellen Unternehmen vor besondere Herausforderungen im Umgang mit vorhandenen Pensionsverpflichtungen, den damit verbundenen Pensionsrückstellungen und ihren betrieblichen Versorgungssystemen.**

Seit 2001 berät die von Buddenbrock Gruppe mittelständische Unternehmen und Konzerne im Umgang mit der betrieblichen Altersversorgung.

Unser Spezialgebiet ist die Neuordnung von Pensionsverpflichtungen und betrieblichen Versorgungswerken. Durch den Aufbau eines Spezialistennetzwerkes aus Rechts- und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Finanzexperten in Verbindung mit der Asset Management Expertise des Bankhauses M.M.Warburg & CO

gehören wir inzwischen zu den führenden Anbietern im deutschen Markt. Der Fokus unseres bundesweit tätigen Beratungshauses liegt auf der individuellen Analyse und Optimierung von Versorgungslösungen sowie auf deren Betreuung und Verwaltung.

In Zusammenarbeit mit unserem Spezialistennetzwerk und führenden Produktanbietern ist es uns gelungen, innovative und individuelle Lösungen zu entwickeln und

die betriebliche Altersversorgung nachhaltig und mit einfachen Mitteln in Unternehmen zu installieren. Wir zeigen Ihnen, weshalb es sich lohnt, die aktuellen Rahmenbedingungen zu nutzen und eine nachhaltige Lösung für Ihr Unternehmen aufzubauen.

Die Schonung der vorhandenen Liquidität, die Verbesserung der bilanziellen Kennzahlen und die Wertsteigerung des Unternehmens stehen dabei im Vordergrund.

# Pensionsverpflichtungen: Eine wachsende Belastung für Unternehmensbilanzen

## AUSWIRKUNGEN DES BILANZRECHTSMODERNISIERUNGSGESTZES (kurz: BilMoG)



Die häufigste Form der Pensionszusage ist die sogenannte Leistungszusage: Dem Begünstigten wird durch das Unternehmen eine lebenslange Altersrente ab dem Renteneintritt zugesagt. Diese Zusage wird oft durch Elemente wie eine Hinterbliebenenrente oder Einkommensabsicherung ergänzt.

Diese Form der betrieblichen Altersversorgung beinhaltet bereits in der Vergangenheit konzeptionsbedingte Ausfinanzierungsrisiken für das Unternehmen. Seit Einführung des BilMoG zum 01.01.2010 haben sich die Auswirkungen der bestehenden Pensionsverpflichtungen für die betroffenen Unternehmen zusätzlich verschärft.

Das BilMoG zielt auf eine umfassendere Angleichung der deutschen Bilanzierungsregeln an den europäischen und globalen Standard ab. Als Folge hieraus müssen Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz mit einem deutlich höheren Wert als in der Steuerbilanz ausgewiesen werden und belasten damit den Unternehmenswert und die Kreditratings der Unternehmen.

## DIE ANHALTENDE ZINSSCHMELZE BEEINTRÄCHTIGT DEN SPIELRAUM DER UNTERNEHMEN

Die Eurokrise, die weltweite Wirtschaftssituation und die damit einhergehende Niedrigzinsphase wirken sich innerhalb der Handelsbilanz auch erheblich auf die Pensionsrückstellungen aus. In den kommenden Jahren wird sich dieser Faktor weiter verstärken und damit z.B. einen noch größeren Einfluss auf Jahresergebnisse, Gewinnausschüttungen und Kreditratings der Unternehmen bekommen.

Experten gehen davon aus, dass der Zinssatz von derzeit 4,53% (Stand 31.12.2014) bis Ende 2019 auf bis zu 2,06% absinkt und sich daraus folgend die Höhe der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz schlimmstenfalls um über 100% erhöhen könnte. Führende Volkswirte gehen auch nach 2018 von keiner nennenswerten Erholung des Zinsniveaus aus, ganz im Gegenteil: ab 2020 ist mit einem Zins von unter 2,0% zu rechnen.

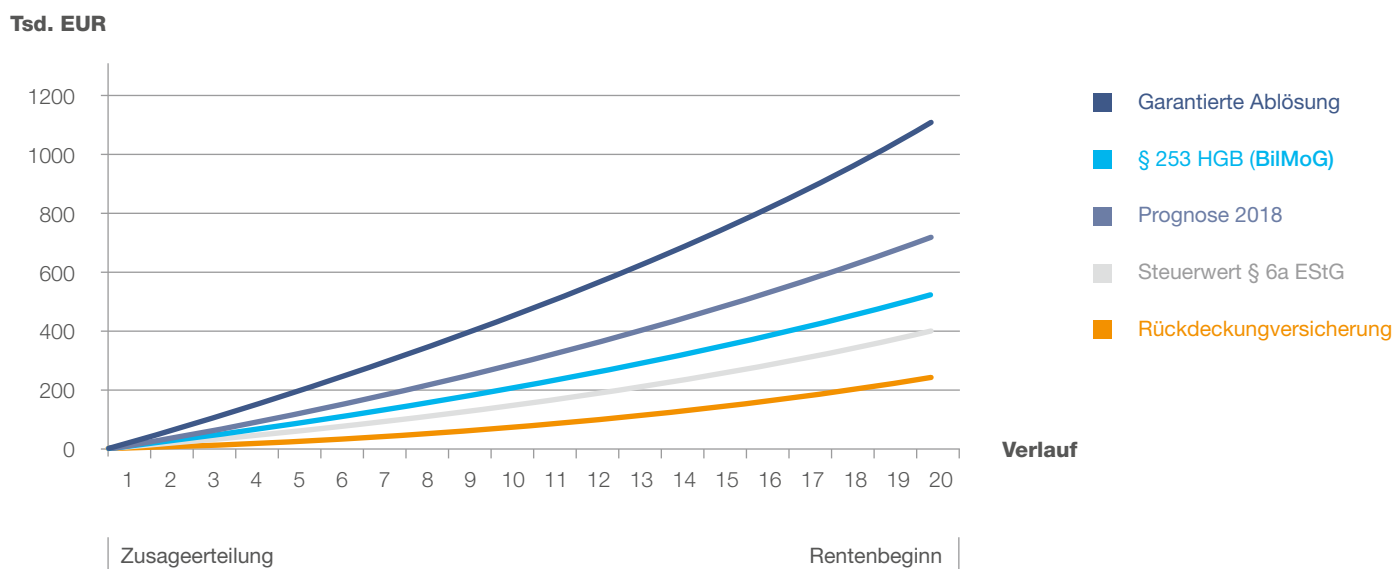
Stichtag (31.12.)	HGB Zinsprognose
<b>2014</b>	4,53%
<b>2015</b>	3,86%
<b>2016</b>	3,24%
<b>2017</b>	2,80%
<b>2018</b>	2,32%
<b>2019</b>	2,06%
<b>2020</b>	< 2,00%

Berechnungen Talanx Pensionsmanagement AG,  
Stand 01.2015

### Hinweis

Bewertung üblicherweise unter Verwendung eines durchschnittlichen 7-jährigen Marktzinses mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

## Vereinfachte Darstellung: Auswirkungen des BilMoG



### SCHEINGEWINNE BELASTEN DIE SUBSTANZ DES UNTERNEHMENS

Die in § 6a EStG normierten Vorschriften zur Berechnung der steuerbilanziell zu bildenden Rückstellungen zwingen das Unternehmen aktuell zu einer Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 6% (Richttafel 2005 G der Heubeck AG).

Da dieser Rechnungszins keinen realistischen Bezug zu erzielbaren Kapitalmarktzinsen aufweist, führt die steuerliche Vorgabe, mit Blick auf Steuerbilanz und steuerliche Effekte, zu einem hohen Gewinn.

Die auf diesen Gewinn entfallende Steuerschuld bewirkt, dass dem Unternehmen Liquidität entzogen wird, die es aber für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung benötigt.



# Pensionszusage: Die klassische Beratung



## Unternehmer wollen wissen: »WAS kostet das, WIEVIEL Zeit ist erforderlich, WAS bringt das?«

Präzise Lösungsansätze sind Mangelware. Der Unternehmer erhält häufig ein Übermaß an Fachinformationen, ohne konkreten, haftungssicheren Lösungsvorschlag. Gleichzeitig werden von den Beratern des Unternehmens häufig Lösungen erwartet, die diese nicht liefern können.

Unsere Lösung lautet **KLARTEXT**. Wir bieten ganzheitliche und enthaftende Modelle, die alle erforderlichen Dienstleistungen umfassen, die unternehmenseigenen Berater mit einbeziehen und eine dauerhafte, verständliche Lösung bieten.

## Unsere Kompetenzfelder

NEUEINRICHTUNG VON VERSORGUNGSLÖSUNGEN

VERWALTUNG VON BETRIEBLICHEN VERSORGUNGSLÖSUNGEN

ANALYSE UND BEWERTUNG BETRIEBLICHER VERSORGUNGSLÖSUNGEN

NEUORDNUNG UND OPTIMIERUNG VON VERSORGUNGSLÖSUNGEN

KOMMUNIKATIONSSTEUERUNG

RECHT

STEUERN

VERS. MATHEMATIK

PRODUKTGESTALTUNG

ASSET-MANAGEMENT

# Motivation zu einer Neuordnung

## MÖGLICHE ZIELE MIT BLICK AUF DIE HANDELSBILANZIELLE SITUATION



## Lösungen: Individuell und umfassend



Gemeinsam mit unseren Anwalts-, Steuer- und Investmentpartnern, federführend der M.M. Warburg Bank, liefern wir konzeptionelle Lösungen, in denen alle erforderlichen „Gewerke“ dezidiert aufeinander abgestimmt werden und dennoch jedes einzelne für sich betrachtet wird.

Ohne die Zusammenarbeit dieser drei Dienstleister und den Einfluss auf den jeweiligen Produktlieferanten, ob Versicherungs- oder Bankprodukt, sind unsere Konzepte nicht umsetzbar. Dabei können wir von der Kapitalanlage über Versorgungssysteme bis hin zu verschiedensten Produkten alles individuell und maßgeschneidert anbieten.

Das ist, nach unserem Wissen, in diesem komplexen Zusammenwirken, unabhängig von einer Versicherung oder Großbank, einmalig im Wettbewerb.

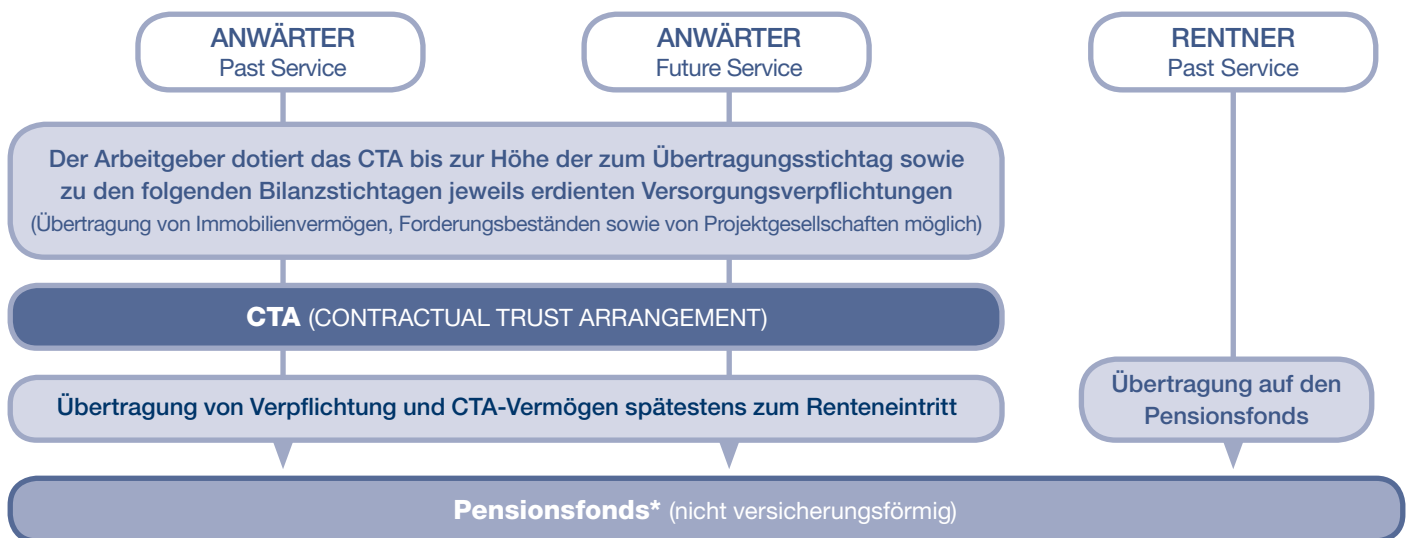


# Checkliste: Kurz-Testat



# Das Arbeitnehmerkollektiv: Ein Beispiel-Modell

RISIKO MINIMIEREN - LIQUIDITÄT VERBESSERN - QUALITÄT VERBESSERN



\* Der Pensionsfonds kann Kapitalerträge weitestgehend steuerfrei vereinnahmen. Beiträge zum PSV reduzieren sich um 80%.

# Kompetenzen: Arbeiten Hand-in-Hand

Unsere Beratungsleistung unterscheidet sich von anderen Anbietern dadurch, dass wir bei der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung die Kompetenz eines Netzwerks von Experten aus allen Fachgebieten nutzen.

Die Komplexität der Themen rund um die betriebliche Altersversorgung macht die Zusammenarbeit von Steuer- und Rechtsberatern sowie das Fachwissen von Vorsorge- und Unternehmensexperten erforderlich.

Deshalb besteht unser Netzwerk neben renommierten Rechts- und Steuerberatern aus den bAV-Experten der von Buddenbrock Concepts GmbH sowie den führenden Produktanbietern innerhalb der betrieblichen Altersversorgung. Nur so können wir für Sie die beste Lösung erarbeiten und umsetzen.



Das Bankhaus M.M.Warburg & CO wurde 1798 in Hamburg gegründet und zählt heute mit seinen Tochterbanken zu den großen Privatbanken in Deutschland. Das Kapital der M.M.Warburg & CO liegt ausschließlich in den Händen von Privatpersonen. Diese Unabhängigkeit bildet ein sicheres Fundament für den Charakter des Hauses.

Das Asset Management zählt zu den Kernbereichen der Warburg Bankengruppe und bietet maßgeschneiderte Lösungen von in Deutschland und Luxemburg aufgelegten Publikums- und Spezialfonds, sowie von Vermögensverwaltungsmandaten. Die Kernkompetenzen sind europäische Aktien- und Rentenanlagen sowie globale Multi-Asset-Strategien und nachhaltige Dachfonds.

Die Fondspalette umfasst Aktien-, Renten-, Wandelanleihen, Gemischte- und Dachfonds. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Anpassung des Angebots an die Marktbedürfnisse. Anleger profitieren von der Unabhängigkeit und Investmentobjektivität der Warburg Gruppe, transparenten Entscheidungsprozessen und individueller Betreuung.

## Hinweis

Unsere Steuerberater und Rechtsanwälte arbeiten ausschließlich projektbezogen im Rahmen unseres Expertennetzwerkes. Eine darüber hinausgehende Tätigkeit ist nicht vorgesehen.

## MITTEL ZUM ZWECK: UNSER HANDWERKSZEUG

<b>Innenfinanzierung</b> Die Pensionszusagen werden aus den Unternehmensumsätzen oder reinen Innenfinanzierungen (z.B. Rückdeckungsversicherungen) erfüllt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko verbleibt im Unternehmen</li> <li>• Die Bilanzbelastung bleibt unverändert</li> </ul>	
<b>Neuordnung der Versorgung</b> und (teilweise) Ausfinanzierung	<b>Asset-Lösungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CTA (Contractual Trust Arrangement)</li> <li>• Pensionsfonds (nicht versicherungsförmig)</li> <li>• pauschal-dotierte Unterstützungskasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko Minimierung</li> <li>• Verbesserung des Bilanzbildes</li> </ul>
	<b>Versicherungslösungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kongruent-rückgedeckte Unterstützungskasse</li> <li>• Liquidationsversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko geht primär über auf Versicherer</li> <li>• Verbesserung des Bilanzbildes</li> </ul>



# bAV: Notwendiges Übel oder attraktive Chance?

---



Die von Buddenbrock Gruppe ist in allen Bereichen der bAV tätig. In einem fundierten Prozess setzen wir unseren Fokus auf die Analyse des Ist-Zustandes in den verschiedenen Versorgungssystemen, auf die Sortierung und Bewertung dieser Systeme und auf die Konzeptgestaltung zur Optimierung und Neuordnung dieser Systeme.

Parallel betreuen wir auf Wunsch hoch technisiert und online-basiert oder auch klassisch im „Face-to-Face“ Verfahren die bestehenden und ggf. neu installierten Systeme. Wir unterstützen Personalabteilung, Lohnbuchhaltung und natürlich auch den Arbeitgeber direkt. Dies schließt auch die Information, Kommunikation und Lösungserarbeitung in Zusammenarbeit mit Betriebsräten ein.

Aufgrund des Ineinandergreifens der verschiedenen Bereiche ist ein zeit- und vor allem kostensparender Faktor unsere hohe Kommunikationskompetenz: Auf Wunsch steuern wir das Zusammenwirken der einzelnen Kompetenzträger in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, filtern und bewerten Informationen und liefern damit ein Rundum-System, das eine umfassende und haftungsminimierte Umsetzung garantiert.

Eines der Hauptprobleme in der „Flächennutzung“ der bAV in der Arbeitnehmerversorgung ist weniger die Verfügbarkeit haftungssicherer Produkte, als schlicht und ergreifend ein durch die Finanzbranche und die Politik fahrlässig verschuldetes Halb- bzw. Unwissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Zu unseren Aufgaben gehört an dieser Stelle die umfassende und kompetenzangemessene Information von Arbeitgebern und -nehmern.

Das häufigste Argument gegen uns: „Haben wir schon, interessiert in der Breite der Arbeitnehmer nicht“. Unsere Versorgungsquoten in vielen dieser „desinteressierten“ Belegschaften beweisen, dass die korrekte Information der Arbeitnehmer fehlt oder unzureichend ist und/oder der Arbeitgeber ebenfalls die ernsthafte Umsetzung der bAV für nicht umsetzbar hält.

# Fehler vermeiden, Rechte ausüben, Chancen nutzen



**Nahezu jedes Unternehmen, das wir beraten, bietet eine betriebliche Altersversorgung. Dabei folgen einige Unternehmen einer konkreten Konzeption, in vielen anderen fehlt diese aber: es wurde nie eine feste Logik eingeführt oder die Rahmenbedingungen wurden immer mehr gelockert, so dass heute nur noch teilweise oder gar nicht mehr von einer Logik gesprochen werden kann.**

Seit dem 1.1.2002 hat jeder Arbeitnehmer das Recht auf Entgeltumwandlung. Das bedeutet, er kann Teile seines Bruttoeinkommens im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Altersversorgung umwandeln. Die Entgeltumwandlung führt in der Regel zu Verwaltungsaufwand, Haftungsfragen und einem hohen Informationsbedarf, der gar nicht oder nur zum Teil im Unternehmen gedeckt werden kann.

Zudem nutzen viele Arbeitgeber ihre Rechte in der bAV nicht. Grundsätzlich obliegen Produktauswahl und

Durchführungsweg in der bAV dem Arbeitgeber und dies zustimmungsfrei. (Ausnahmen können per Tarifvertrag entstehen!)

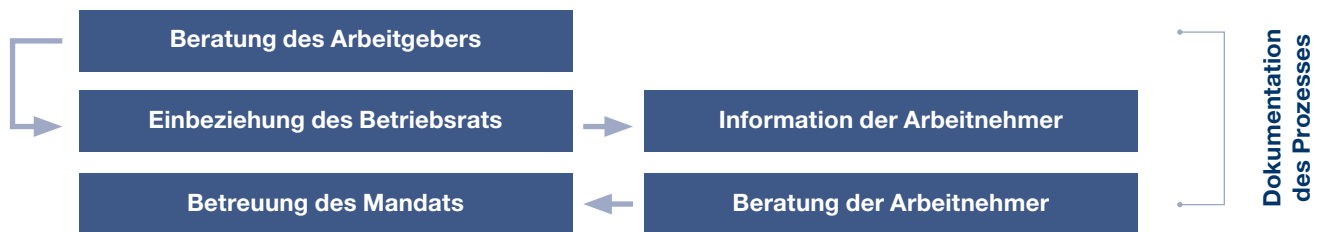
Parallel empfinden Arbeitnehmer den Umgang mit Fragen der Vorsorge im Allgemeinen als lästig. Das wollen wir mit marktfähigen und nachhaltigen Versorgungsmodellen ändern: Intelligente Benefitmodelle des Arbeitgebers aus den Bereichen arbeitgeberfinanzierte bAV, Einkommenssicherung über die

bAV und auch betriebliche Gesundheitsvorsorge können den Arbeitgeber attraktiv machen.

Die richtige Zusammenstellung von Leistungen, die Arbeitnehmer als positiv empfinden, Unternehmensinteressen und Investitionsmöglichkeiten des Unternehmens führen in der Regel zu einem erkennbaren Wettbewerbsvorteil um erfahrene Arbeitnehmer und aussichtsreiche Talente.

# Ein Modell: Arbeitnehmerberatung

WIE KANN EINE ARBEITNEHMER- ODER MISCHFINANZIERTE ENTGELTUMWANDLUNG INSTALLIERT WERDEN

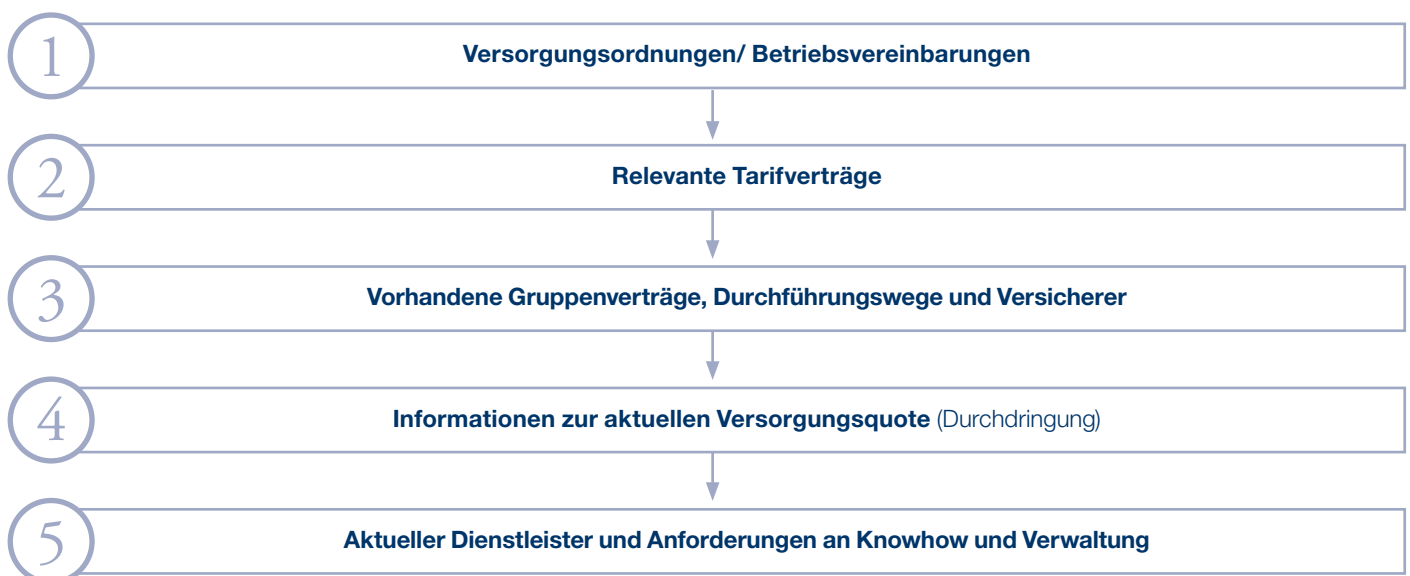


Die aktuelle Grafik zeigt einen optimalen Prozess in der Information und Beratung für ein arbeitnehmerfinanziertes oder mischfinanziertes bAV-Versorgungskonzept. Es geht um die Information vom Arbeitgeber über den Betriebsrat bis hin zu jedem Arbeitnehmer.

Durch diesen Ablauf werden idealtypisch alle Mitarbeiter erreicht, die Information und die Versorgung der Arbeitnehmer wird auf den höchsten Marktstandard geführt, während der Arbeitgeber gleichzeitig entlastet und in der Verwaltung unterstützt wird.

Dieser Optimal-Prozess findet persönlich und während der Arbeitszeit in homogenen Gruppen von 15-25 Personen mittels eines Vortrags statt. Beratungen folgen im Nachgang nur bei den Kollegen, die tatsächlich beraten werden möchten. Die Beratung beschränkt sich dabei auf die vereinbarte Dienstleistung.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN FÜR DIE OPTIMIERUNG ODER NEUEINRICHTUNG ENTSPRECHENDER MODELLE



## bAV Beratung: Fragen, die man sich stellen sollte

---



### FRAGENKATALOG

- ➔ **Haben Sie in Ihrem Unternehmen eine einheitliche Versorgungsordnung oder Betriebsvereinbarung zur bAV installiert?**
- ➔ **Wurden etwaige tarifvertragliche Regelungen zur bAV korrekt umgesetzt?**
- ➔ **Wer bewertet bei Ihnen im Unternehmen die Risiken einer zu übertragenden oder neu abzuschließenden bAV?**
- ➔ **Übernehmen Sie jeden Vertrag, den ein Arbeitnehmer mitbringt?**
- ➔ **Wer prüft die Gefahr von Diskriminierungstatbeständen?**
- ➔ **Ist die Nutzung der Entgeltumwandlung in Ihrer Firma weniger als 20%?**
- ➔ **Geben Sie einen Teil der Sozialversicherungsersparnis durch Entgeltumwandlung an den Arbeitnehmer weiter?**
- ➔ **Nutzen Ihre Arbeitnehmer im Mittel die Entgeltumwandlung unter 100,- € Bruttoumwandlung p.m.?**
- ➔ **Nutzen Sie die bAV als Benefit zur Bindung oder Findung neuer Arbeitnehmer?**

# Der neue Film zum Thema: bAV

---



Im Film zur betrieblichen Altersversorgung erfahren Sie, wie Ihr Unternehmen weiterhin auf Erfolgskurs bleibt und Sie nicht durch Entscheidungen aus der Vergangenheit eingeholt werden.



---

## KONTAKT

➔ von Buddenbrock Gruppe  
Schloss Schellenberg  
Renteilichtung 1  
D-45134 Essen

Tel.: 0201 · 1022 77-0  
Fax: 0201 · 1022 77-77

info@vonbuddenbrock.de  
www.vonbuddenbrock.de

